

# S a c h s e n - A n h a l t



## Zeugnis

der

## Allgemeinen Hochschulreife

(Kolleg - Institut zur Erlangung der Hochschulreife)

---

Name der Schule / Schulort

Frau / Herr \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname

geb. am \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ Kreis \_\_\_\_\_

hat sich nach dem Besuch des Kollegs - Institut zur Erlangung der Hochschulreife - der Abiturprüfung unterzogen.

## I. Einzelergebnisse in der Qualifikationsphase

Die zwei Leistungskursfächer, die mit zweifacher Wertung eingehen, sind durch „LKF“ gekennzeichnet. Soweit ein drittes Leistungskursfach belegt worden ist, ist dieses durch „(LKF)“ gekennzeichnet. Es gilt in der Gesamtqualifikation als Grundkursfach.

Grundkursfächer bleiben ohne besondere Kennzeichnung.

Nichteingebrachte Halbjahresleistungen sind in Klammern gesetzt.

Fach	Zahl der eingebrachten Halbjahresleistungen	Halbjahresleistung in einfacher Wertung im			
		1. Kurs-halbjahr	2. Kurs-halbjahr	3. Kurs-halbjahr	4. Kurs-halbjahr
<b>Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld</b>					
Deutsch					
Fremdsprache					
Fremdsprache					
Fremdsprache					
Kunsterziehung					
Musik					
<b>Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld</b>					
Geschichte					
Geographie					
Sozialkunde					
Ev. / Kath.* Religionsunterricht					
Ethikunterricht					
<b>Mathematisch-naturwissenschaftlich- technisches Aufgabenfeld</b>					
Mathematik					
Biologie					
Physik					
Chemie					
<b>Außerhalb der Aufgabenfelder</b>					

\*Nicht Zutreffendes streichen

## II.1 Leistungen in der Abiturprüfung

Prüfungsfach		Prüfungsergebnisse in einfacher Wertung	
		schriftlich	mündlich
1.	(LKF)		
2.	(LKF)		
3.			
4.			

## II. 2 Besondere Lernleistung

Ergebnis in einfacher Wertung: \_\_\_\_\_

Thema: \_\_\_\_\_

## III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus 6 Leistungskursen in zweifacher Wertung und aus den beiden Leistungskursen des Abschlusshalbjahres in einfacher Wertung		mindestens 70, höchstens 210 Punkte
Punktsumme aus 20 Grundkursen in einfacher Wertung sowie zusätzlich der einfachen Wertung der beiden Grundkurse des 3. und 4. Prüfungsfaches aus dem Abschlusshalbjahr/ Punktsumme aus 18 Grundkursen in einfacher Wertung sowie zusätzlich der doppelten Wertung der beiden Grundkurse des 3. und 4. Prüfungsfaches aus dem vorletzten Halbjahr der Qualifikationsphase**		mindestens 110, höchstens 330 Punkte
Punktsumme aus den Prüfungen in vierfacher Wertung und den Kursen der Prüfungsfächer im Abschlusshalbjahr in einfacher Wertung sowie dem Ergebnis der besonderen Lernleistung in vierfacher Wertung**		mindestens 100, höchstens 300 Punkte

**Gesamtpunktzahl** \_\_\_\_\_ mindestens 280, höchstens 840 Punkte  
in Ziffern

**Durchschnittsnote** \_\_\_\_\_ in Ziffern \_\_\_\_\_ in Buchstaben

## IV. Fremdsprachen

Fremdsprachen (außer Arbeitsgemeinschaften)	Schuljahrgänge	
	von	bis*
Erste Fremdsprache		
Zweite Fremdsprache		
Dritte Fremdsprache		
Vierte Fremdsprache		

Dieses Zeugnis schließt \_\_\_\_\_ 1) ein.

**V. Bemerkungen:** \_\_\_\_\_

**VI. Frau / Herr** \_\_\_\_\_

**hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vorsitzendes Mitglied  
der Prüfungskommission

Siegel

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin / Schulleiter

\* jeweils einschließlich

\*\* ggf. streichen

1) das Kleine Latinum, das Latinum, das Große Latinum, das Graecum, das Hebraicum

Dem Zeugnis liegen zu Grunde:

die „Vereinbarung zur Gestaltung der Kollegs" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.6.1979 i. d. F. vom 16.6.2000),

die „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (gem. Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7.7.1972 i. d. F. vom 16.6.2000)" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i. d. F. vom 16.6.2000),

die Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung,

die „Verordnung über das Abendgymnasium und das Kolleg“ vom 14.7.1999 (GVBl. LSA S. 216).

Für die Umsetzung der 6-Noten-Skala in das Punktesystem gilt:

Noten	sehr gut + 1 -	gut + 2 -	befriedigend + 3 -	ausreichend + 4 -	mangelhaft + 5 -	ungenügend 6
Punkte	15 14 13	12 11 10	9 8 7	6 5 4	3 2 1	0